

**Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr,
Stadtentwicklung, Energie
und Landwirtschaft (L)**

**Bericht der Verwaltung
für die Sitzung der Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr,
Stadtentwicklung, Energie und Landwirtschaft (L)
am 19.01.2017**

Generalplan Küstenschutz: Umgang mit den Platanen auf der Stadtstrecke

Die Abgeordnete Frau Dr. Maike Schaefer hat um einen Bericht zum Thema „Bäume auf der Stadtstrecke/Neustädter Deich“ gebeten.

Hintergrund

Klimawandel und damit verbundener weltweiter Meeresspiegelanstieg führen zu deutlich höher auflaufenden Sturmfluten und vermehrten Orkanen in der Nordsee und damit auch in der Unterweser. Hieraus resultieren erhebliche Gefahren für die künftige Hochwassersicherheit Bremens.

Die aus diesem Grund erforderliche Höhe der Weserdeiche im Bereich der Bremer Innenstadt erhöht sich von + 7,45 m auf + 8,30 bzw. 8,20 m über Normalhöhennull (NHN). Gleichzeitig müssen Standfestigkeit, Baumaterial und Neigung der Außenböschung dem stärkeren Wellenangriff und länger andauernden Fluten trotzen. Die technischen Anforderungen an sichere Deiche sind mit dem Generalplan Küstenschutz einheitlich für die Länder Niedersachsen und Bremen festgelegt worden. Auf dieser Basis werden die Deiche an der Unterweser seit 2009 massiv verstärkt.

In Bremen bildet die Ertüchtigung der Deichstrecke zwischen Bundesautobahn A1 und dem Neustädter Hafen den Abschluss der erforderlichen Maßnahmen auf dem linken Weserufer. Mit höchster Priorität zwischen der Eisenbahnbrücke / Oldenburger Bahn und Piepe in der Bremer Neustadt muss die vorhandene Hochwasserschutzanlage gemäß den Vorgaben aus dem Generalplan Küstenschutz an die Notwendigkeiten des Küstenschutzes angepasst werden. Die vorhandenen Böschungen des Deiches sind auf gesamter Länge zu steil, um sicher vor Sturmfluten zu schützen. Der vorhandene Deich ist nicht aus deichbaufähigem Material hergestellt, teilweise wurde seinerzeit sogar Bauschutt eingebaut, was mit den Baugrunduntersuchungen aus dem Jahre 2012 erstmals erkennbar wurde. Die auf der Deichböschung stehenden alten Platanen gefährden aufgrund ihrer Mächtigkeit zusätzlich den vorhandenen Deich in einem erheblichen Maße. Die Gefahr eines sturmbedingten Windwurfs ist nicht auszuschließen. Insgesamt besitzt der Deich damit keine ausreichende Standsicherheit und muss deshalb mit hoher Priorität ausgebaut werden.

Grundlage aller weiteren Ausbauplanungen ist eine unter der Projektträgerschaft des Deichverbandes am linken Weserufer (DVL) erstellte Machbarkeitsstudie, die dem SUBV seit November 2016 zur Prüfung vorliegt. Die Aufstellung der Machbarkeitsstudie wurde durch eine mit VertreterInnen des Deichverbandes, des SUBV - dort mit den verantwortlichen Referaten Naturschutz, Grünordnung, Stadtplanung, Verkehr und Hochwasserschutz -, der Planungsbüros sowie der Ortamtsleiterin Neustadt interdisziplinär besetzte Lenkungsgruppe über einen Zeitraum von rd. 3 Jahren begleitet. Im Rahmen der Aufstellung der Machbarkeitsstudie wurde auch geprüft, ob die Platanen erhalten werden können.

In ihrer fachlichen Beurteilung stellten der DVL sowie der SUBV zweifelsfrei und übereinstimmend fest, dass für einen künftigen sicheren Schutz der Bremer Neustadt vor Sturmfluten ein vollständiger Neubau der Deichanlage zwischen Piepe und Eisenbahnbrücke erforderlich ist. Im Rahmen der für den Neubau notwendigen Planungen wurde auch geprüft, ob ein Erhalt der Platanen in der neuen Deichanlage möglich ist. Im Ergebnis dieser Prüfung stellten der DVL sowie der SUBV fest, dass ein Erhalt der Platanen zu einer Verringerung der Hochwassersicherheit führen würde und allein schon deshalb nicht weiter verfolgt werden kann. Zugleich wird einvernehmlich festgestellt, dass bei Einhaltung der in der Machbarkeitsstudie definierten technischen Rahmenbedingungen auf der neuen Deichanlage ein vollständiger Ersatz für die verloren gehende Baumreihe gewährleistet werden kann.

Vorhandener Baumbestand

Auf dem gesamten Streckenabschnitt befindet sich direkt auf der Deichkrone i.d.R. auf der wesenitigen Oberkante der Böschung eine stadtbildprägende Baumreihe bestehend aus insgesamt 136 Platanen (*Platanus x acerifolia*) in einem Alter von ca. 50 – 60 Jahren. Nur wenige Bäume sind deutlich jünger. Die Platanen sind durch mächtige Kronen mit Durchmessern von bis zu 19 m sowie einem sehr niedrigen unteren Kronenansatz (ab ca. 3,50 m) mit weit ausladenden Starkästen gekennzeichnet, die zum einen die Deichböschung, zum anderen die Radwegeverbindung sowie die den Deich begleitenden Straßen überragen.

Aufgrund der Hochwasserschutzmaßnahme sind die Platanen auf der Deichkrone direkt betroffen.

Daher wurde bereits 2012 ein erstes Baumgutachten vom Ing.-& Sachverständigen-Büro Block-Daniel erstellt, um den vorhandenen Zustand der Bäume zu ermitteln und die Auswirkungen der Deichbaumaßnahme auf den Baumbestand zu prognostizieren. 2015 wurde beim gleichen Büro ein zweites Gutachten zur Aktualisierung des Datenbestandes beauftragt.

Sämtliche Bäume wurden hinsichtlich Standort, Alter, Stammumfang sowie Kronendurchmesser erfasst, tabellarisch aufgelistet und im Lageplan verortet.

Im Rahmen der Gutachten wurden in sieben exemplarischen Abschnitten Wurzelaufgrabungen vorgenommen, um Aussagen zur Ausprägung der Wurzelteller zu erhalten. Die Wurzelaufgrabungen ergaben in allen Abschnitten ein ähnliches Bild: Stark dimensionierte Hauptwurzeln mit Durchmessern von bis zu 30 cm wachsen direkt ab dem Stammfuß steil nach unten in den vorhandenen, teilweise durch Einbau von Bauschutt beeinflussten Boden. Böschungsseitig findet sich oberflächennah ein intensiv ausgeprägtes Feinwurzelsystem, welches die Versorgung der Bäume mit Wasser und Nährstoffen gewährleistet.

Hinsichtlich des Gesundheitszustandes der Bäume stellen die Baumgutachten fest, dass 55 Platanen von der sogenannten „Massaria-Krankheit“ befallen sind. Hierbei handelt es sich um einen Pilz (*Splanchnonema platani*), der in Deutschland 2004 das erste Mal nachgewie-

sen wurde und der sich seitdem aufgrund der durch den Klimawandel verursachten höheren Durchschnittstemperaturen sowie der lang anhaltenden Trockenperioden stetig weiter verbreitet. Der Pilz verursacht eine rasche Totholzbildung der unteren und inneren Krone, wobei bevorzugt die schwachwüchsigen und weitausladenden unteren Starkäste betroffen sein können. Diese sterben innerhalb weniger Monate ab, brechen aus der Krone heraus und stellen somit ein hohes Risiko für die Verkehrssicherheit dar. 2011 waren von den 136 Platanen auf dem Deich lediglich 21 erkrankt (15 %), 2015 war bereits jeder dritte Baum von der Krankheit befallen. Es muss davon ausgegangen werden, dass die Verbreitung der *Massaria* weiter zunimmt. Maßnahmen zur Abwehr der Pilzinfektion sind nicht bekannt.

Gemäß Baumkataster des UBB sind weitere Probleme an den Bäumen zu verzeichnen:

- 115 Bäume weisen Astungswunden in der Krone auf;
- 60 Bäume sind mit Kronenverspannungen versehen;
- 26 Bäume zeigen Rissbildung/Ausfluss in Starkästen;
- 3 Bäume sind mit Wurzelpilzen befallen;
- Bei 53 Bäumen erfolgten Kroneneinkürzungen/Kappungen im Jahr 2013;
- Bei 23 Bäumen erfolgten Kroneneinkürzungen/Kappungen im Jahr 2016 .

In der Folge muss der Umweltbetrieb Bremen, der für die Pflege der Bäume verantwortlich zeichnet, regelmäßig Rückschnittmaßnahmen durchführen, um die Verkehrssicherheit der Bäume zu gewährleisten. Jede Rückschnittmaßnahme führt zu einer weiteren Einschränkung der Vitalität und Schwächung des Baumes, so dass die Empfindlichkeit für weitere Krankheiten wie Fäulnis, Pilze etc. weiter steigt. Eine „Abwärtsspirale“ setzt ein.

Die durchschnittliche Lebenserwartung der Platanen, die an diesem Standort ohne die geplante Hochwasserschutzmaßnahme bei ca. 120 Jahren liegt, dürfte sich damit erheblich reduzieren.

Grundsätzliche Einschätzung des DVL sowie des SUBV zu Bäumen auf Deichen und speziell zu den Platanen

Bäume auf Deichen stellen für den Hochwasserschutz grundsätzlich ein erhebliches Gefahrenpotential dar. So können Bäume bei Sturm entwurzeln und ein Loch in die Deichanlage reißen, durch das dann das Wasser bei entsprechend hohen Sturmfluten in das Hinterland strömen kann. Darüber hinaus bewirken Bäume im Deichquerschnitt den sogenannten „Piping“-Effekt: durch das Bewegen der Bäume bei Sturm geraten auch die Wurzeln in Bewegung. Aufgrund dieser Bewegung wird das Erdreich um die Wurzeln aufgelockert. Durch die entstehenden Hohlräume oder aber auch im Bereich von verrottenden Baumwurzeln kann dann Wasser in den Deichkörper eindringen. Hierdurch wird die Erosion des Deichkörpers verstärkt und die Gefahr eines Deichbruches steigt erheblich.

Die Deiche entlang der sogenannten „Stadtstrecke“ besaßen zunächst statische Reserven, die nach dem Krieg ein Anpflanzen von jungen Bäumen durchaus zugelassen haben. Diese Reserven sind allerdings mittlerweile durch die inzwischen sehr viel größeren Bäume und aufgrund des Klimawandels und den damit einhergehenden höheren Bemessungswasserständen aufgebraucht. Gemäß dem Generalplan Küstenschutz sind die Deiche für erheblich stärkere Belastungen auszubauen. Die Platanen stellen damit eine Gefahr für den Deich dar und wurden aus diesem Grunde wie oben beschrieben bereits einmal Anfang 2013 und 2016

stark eingekürzt. Hierbei handelt es sich lediglich um eine kurzfristig wirksame Maßnahme zur Abwehr von Gefahren.

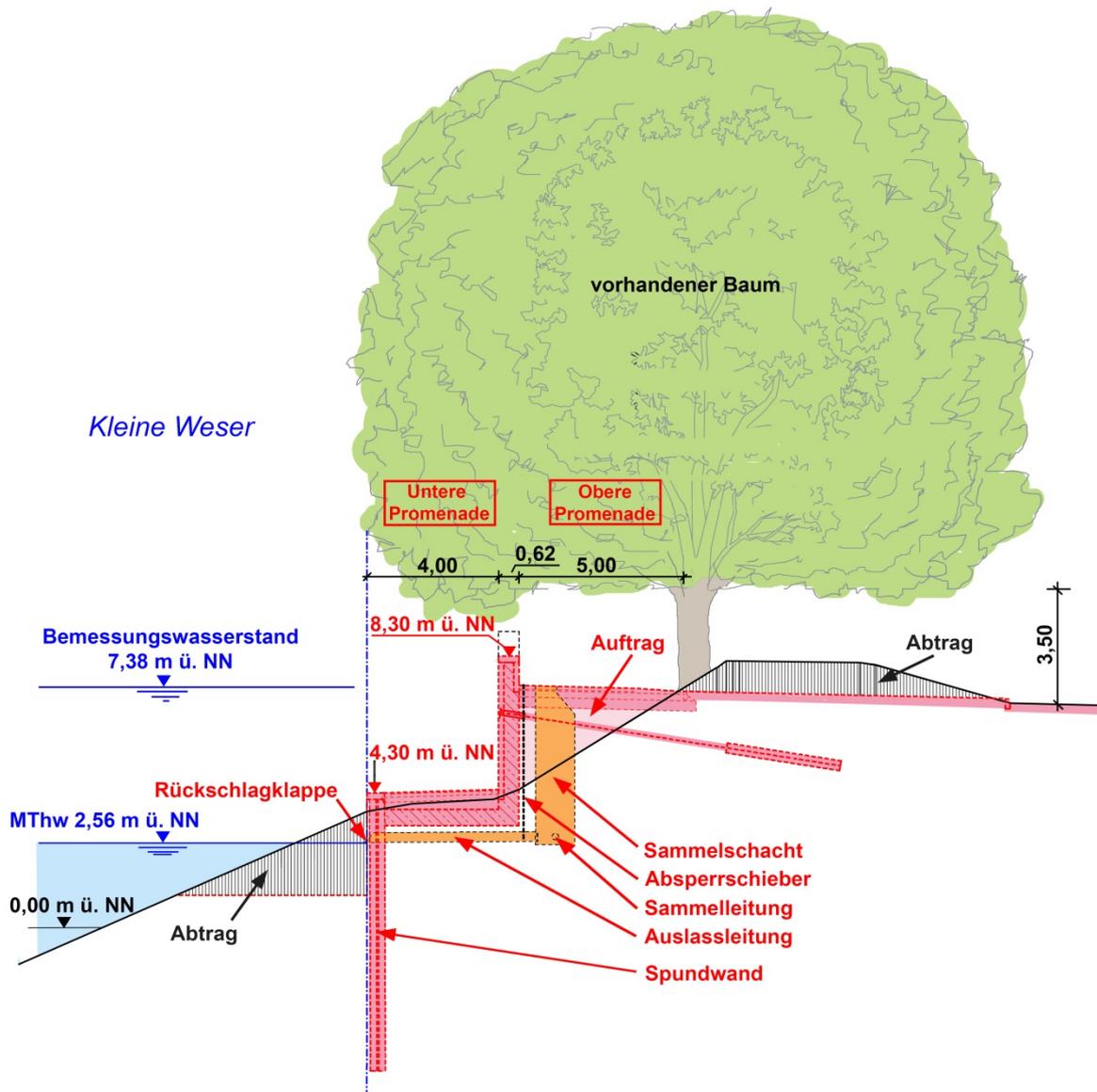
Vorgesehene Baumaßnahmen zur Ertüchtigung der Deichlinie

Aufgrund der beengten Platzverhältnisse im Bereich der Hochwasserschutzmaßnahme ist eine Entwicklung als klassischer Erddeich nicht möglich. Dies resultiert einerseits daraus, dass das Abflussprofil der Weser bzw. der Kleinen Weser für die Binnenhochwasser der Weser nicht eingeschränkt werden darf und andererseits aus den vorhandenen Straßen und Gebäuden. Die einzige Möglichkeit ist daher der Bau von Hochwasserschutzwänden. Im Rahmen der Machbarkeitsstudie wurden verschiedene Varianten ausgearbeitet, darunter eine Variante mit Baumerhalt, die alle im Kern eine erste Hochwasserschutzwand direkt an der Weser mit einer anschließenden unteren Promenade sowie eine zweite zurückversetzte Wand mit einer oberen Promenade vorsehen (s. Abbildung unten). Aufgrund der Vorgaben des Generalplans Küstenschutz sowie der technischen Regelwerke muss die untere Promenade als Deichunterhaltungsweg mindestens 4 m breit sein. Die obere Promenade muss, da sie gleichzeitig zu Zwecken der Deichverteidigung genutzt werden muss, in einer Breite von mindestens 5 m hinter der oberen Spundwand von jeglichen Einbauten und damit auch von Bäumen freigehalten werden.

Vorgehen und Ergebnis der Prüfung „Variante mit Baumerhalt“

Der Bau einer neuen Hochwasserschutzwand hat aufgrund zweier Tatsachen existentielle Auswirkungen auf den vorhandenen Platanenbestand: Zum einen kann die Hochwasserschutzwand aufgrund der gerade im Bereich der kleinen Weser sehr beengten Platzverhältnisse nur innerhalb des Kronenraumes der Bäume hergestellt werden; dies ist nur nach einem radikalen Kronenrückschnitt möglich (zur Erinnerung: Die Kronen haben einen Durchmesser von bis zu 19 m!), was die Bäume auch nach Einschätzung des Baumgutachters größtenteils nicht überleben würden. Für den Bereich vom Wehr „Kleine Weser“ bis zur Piepe besteht aufgrund der sehr beengten Platzverhältnisse gar keine Möglichkeit eines Erhalts der alten Platanen. Gegebenenfalls sind die acht jüngeren, etwa 30 Jahre alten, Bäume im Abschnitt zwischen Wehr „Kleine Weser“ und „Rolandstraße“ zu erhalten.

Zum anderen ist es für den Bau der neuen Hochwasserschutzwand unabdingbar, die sich aufgrund der Herstellung der neuen Wand ergebende Fläche zwischen der alten Deichböschung, der zukünftigen Hochwasserschutzwand und der Oberkante der zukünftigen oberen Promenade mit Boden zu verfüllen (siehe Abbildung unten).



Dies führt jedoch zu massiven Beeinträchtigungen des Baumbestandes, da die heute oberflächennahen Baumwurzeln zu ihrer Entwicklung und zur Versorgung des Baumes Luft und Wasser brauchen. Die Veränderungen des Bodenlufthaushaltes, insbesondere durch die Verschlechterung der Sauerstoffversorgung durch die Aufschüttung, führen zu einem Absterben der Wurzeln und somit zu einer Beeinträchtigung der Versorgungssituation und Befestigungsfunktion. Durch den Einbau von luftdurchlässigem Substrat könnte dieser Einfluss vorübergehend minimiert werden. Langfristig ist aber auch hier, durch das Versickern von Feinsubstrat, das Schließen der Poren zu erwarten.

Neben dem limitierenden Faktor Sauerstoff wird die Wasserversorgung durch den Einbau einer zweckbedingt wasserundurchlässigen Hochwasserschutzwand beeinträchtigt. Es entsteht die Gefahr der Bildung von Stauwasser durch versickerndes Oberflächenwasser an der Innenseite der Wand. Dies führt zu Staunässe und Sauerstoffmangel im Boden und damit ebenfalls zum Absterben der Wurzeln. Bei einem Verbleib der Bäume wäre deshalb der Einbau einer Entwässerung in Form einer Längsdrainage erforderlich, deren Leitungen in Sammelschächten münden. Das Dränagewasser wäre dann von dort durch die Spundwände in

die Weser zu leiten. Da diese Leitungen die Hochwasserschutzwand queren, ist die Herstellung einer doppelten Deichsicherheit zwingend erforderlich. Das bedeutet, dass direkt an der Weser, am Ende der Auslaufleitungen, Rückschlagklappen installiert werden müssten, die ein Eindringen von Wasser bei Sturmfluten in das Drainagesystem verhindern. Zusätzlich müssten die Schächte durch die Anordnung von Schiebern gegen eindringendes Wasser geschützt werden. Diese Schieber wären im Sturmflutfall durch den Deichverband zu schließen. Dies ist für den Hochwasserfall durch Personal abzusichern.

Weiterhin hat das mit der Erstellung der Machbarkeitsstudie beauftragte Planungsbüro darauf hingewiesen, dass im Bereich der Weser der Grundwasserstand tidebeeinflusst ist. Die Drainage würde damit im Bereich wechselnder Grundwasserstände liegen. Hierdurch kommt es zu einem Lufteintrag und durch den Sauerstoff in der Luft zu einer Oxidation des im Grundwasser enthaltenen Eisens. Eine Verockerung der Drainage wäre die Folge. Dies führt zu einem erhöhten Unterhaltungsaufwand um die Drainage funktionsfähig zu halten. Eine Erneuerung der Drainagen wird voraussichtlich bereits nach ca. 5-6 Jahren erforderlich.

Bewertung der „Variante mit Baumerhalt“ aus Sicht des Hochwasserschutzes

Der Erhalt der Platanen beinhaltet aus Sicht des Hochwasserschutzes verschiedene Risiken. So könnten die zusätzlich erforderlichen Entwässerungseinrichtungen nur mit aufwändiger, versagungsempfindlicher Technik gegen einströmendes Wasser gesichert werden. Gemäß den Anforderungen der technischen Regelwerke (DIN und DWA) an eine Hochwasserschutzanlage wirken zusätzliche Anlagen oder Einbauten als Fremdkörper im Deich und dürfen nur geduldet werden, wo sie unvermeidbar sind. Diese rechtlich zwingende Anforderung wäre hier nicht erfüllt. Im Gegenteil stellen DVL und SUBV übereinstimmend fest, dass der Erhalt der Bäume aufgrund ihrer Größe auch für die zukünftige Hochwasserschutzanlage eine Gefährdung bedeuten würde, da die Bäume nach wie vor entwurzeln könnten und damit Teile der neuen Deichanlage wegreißen könnten.

Weiterhin ist festzuhalten, dass allein schon die Tatsache, dass eine Entwässerungsvorrichtung eine erheblich kürzere Lebensdauer als die HW-Schutzwand hätte, den Einbau einer Drainage verbietet: Der damit unvermeidliche Austausch der Vorrichtungen unterhalb der oberen Promenade bedeutet eine völlige Freilegung der HW-Schutzwand sowie der voraussichtlich erforderlichen Wandverankerung.

Der DVL und der für den Hochwasserschutz zuständige SUBV kommen deshalb übereinstimmend zu dem Ergebnis, dass ein Umbau der Hochwasserschutzanlagen unter Erhalt der Platanen mit einer nicht zu vertretenden Gefährdung des Hochwasserschutzes verbunden wäre und nach den maßgeblichen technischen Regelwerken als unzulässig zu bewerten ist.

Aus diesen Gründen kann dem Erhalt der Platanen aus Hochwasserschutzgründen nicht zugestimmt werden.

Bewertung der „Variante mit Baumerhalt“ aus Sicht der Grünordnung

Wie oben dargestellt, lässt sich eine neue Hochwasserschutzwand nur nach einem radikalen Kronenrückschnitt überhaupt baulich herstellen. Dies ist auch nur in Teilabschnitten möglich; im Abschnitt St.-Pauli-Deich ist der Querschnitt so eng, dass in jedem Fall die Bäume weichen müssen. Die Baumaßnahme selbst sowie deren Erschließung wird ebenfalls zu massiven Beeinträchtigungen des Baumbestandes führen. Diese Erschließung kann nur durch die dichte Baumreihe erfolgen, dadurch entfallen zahlreiche Bäume; Bodenverdichtungen, Bau-

stellenverkehr und Leitungsbau führen erfahrungsgemäß zu weiteren Schädigungen des Baumbestandes.

Jeder Eingriff in die Wurzelstruktur mit den damit verbundenen Wurzelschädigungen schwächt die Vitalität und Standsicherheit der Platanen. Gemäß DIN 18920 – Schutz von Bäumen, Pflanzenbeständen und Vegetationsflächen bei Baumaßnahmen – ist bei Baumaßnahmen ein Mindestabstand vom Stammfuß in Höhe des Vierfachen des Stammumfangs einzuhalten. Dies betrifft neben den Bauarbeiten im Allgemeinen auch Aufschüttungen und Abgrabungen.

Eine Aufschüttung des Dreiecks zwischen Oberkante Deich, Deichböschung und neuer Hochwasserschutzwand - wie weiter oben beschrieben - wird seitens der Grünordnung als sehr kritisch gesehen. Der massive Bodenauftrag führt zu einer Störung des Boden-/Lufthaushaltes und zu einem Absterben des für die Versorgung des Baumes lebenswichtigen Feinwurzelsystems. Aufgrund der mangelnden Versorgung kann sich der Baum nicht gegen eindringende Pilze oder andere Schädlinge wehren, regelmäßige Rückschnittmaßnahmen sind erforderlich, die wiederum Angriffspunkte für Pilze und Fäulnis bilden, die Abwärtsspirale setzt sich weiter fort.

Insgesamt lässt sich die Baumaßnahme ohne massive negative Auswirkungen auf den Baumbestand nicht durchführen.

In Verbindung mit der sich weiter ausbreitenden Massaria-Krankheit führt die Baumaßnahme schließlich zu so massiven Schädigungen der Bäume, dass sich die Lebenserwartung der Bäume dramatisch reduziert. Hierzu zeigt auch das Baumgutachten auf: Einige Bäume werden sofort im Rahmen der Baumaßnahme gefällt werden müssen, andere werden in den nächsten 5 Jahren absterben und nur wenige Bäume werden die nächsten 10 – 20 Jahre überleben.

Neupflanzungen zwischen den verbliebenen Bäumen nach dem Ausfall von Einzelbäumen werden nicht zum gewünschten Erfolg führen: die entstandenen Lücken werden im Kronendach schnell von den angrenzenden Bäumen geschlossen, die jungen Bäume werden unter starkem Lichtmangel und starker Konkurrenz um Wasser und Nährstoffe leiden. Die nachgepflanzten Bäume werden kümmern und sich außerhalb der Baumreihe zum Licht ziehen.

Aus den vorgenannten Gründen empfiehlt die Grünordnung, den Platanenbestand im Rahmen der Baumaßnahme zu entfernen und durch einen neuen Baumbestand zu ersetzen. Nur diese Maßnahme ist nachhaltig und gewährleistet, dass das Neustädter Ufer auch in 50 Jahren noch von einer Baumkulisse geprägt ist. Die Bäume sollten in einem ausreichenden Abstand von der Hochwasserschutzwand (mindestens 5 m mit Wurzelsperre) gepflanzt werden.

Es sollten Baumarten verwendet werden, die an den Standort gut angepasst sind. Über die geeigneten Baumarten ist im Zuge der weiteren Planung zu entscheiden.

Gesamtbewertung und weitere Projektgestaltung

Die vom DVL erstellte Machbarkeitsstudie zur Umgestaltung und zum notwendigen Ausbau der Hochwasserschutzanlagen kommt zu dem Ergebnis, dass, bis auf einige wenige Platanen im Bereich der Brückenwiderlager und im Bereich zwischen Braut- und Rolandstraße (hierbei handelt es sich um acht später nachgepflanzte Platanen, die sich nicht in der Deichböschung befinden), alle übrigen Bäume beseitigt werden müssen. Ein Erhalt der Platanen in der neuen Deichanlage würde die Hochwassersicherheit der Bevölkerung gefährden und kann allein schon deshalb nicht weiter verfolgt werden. Bei Einhaltung der in der Machbar-

keitsstudie definierten technischen Rahmenbedingungen auf der neuen Deichanlage kann der vollständige Ersatz für die verloren gehende Baumreihe gewährleistet werden. Die genaue Ausgestaltung der zukünftigen Deichanlagen inklusive der vorgesehenen Baumpflanzungen ist nunmehr auf der Basis der Machbarkeitsstudie und unter Berücksichtigung des derzeit noch laufenden städtebaulichen Wettbewerbs im Rahmen eines Bauentwurfes weiter zu konkretisieren. Im Februar wird die Entscheidung im Wettbewerb zur Freiraumplanung abgeschlossen. Auf dieser Grundlage wird der Bauentwurf bis etwa Ende 2018 erstellt. Für den Umbau der Deichanlagen bedarf es anschließend gem. bremischem Wassergesetz eines Planfeststellungsverfahrens, in dem neben den Trägern öffentlicher Belange auch die betroffene Öffentlichkeit die Möglichkeit erhält, direkt auf die Gestaltung Einfluss zu nehmen. Erst wenn der Planfeststellungsbeschluss rechtskräftig ist, darf mit der Baumaßnahme begonnen werden. Nach heutiger Einschätzung kann dieses frühestens 2021/2022 der Fall sein.

Zur Konkretisierung des weiteren Vorgehens bereitet der SUBV derzeit eine Senatsvorlage vor. Diese Vorlage wird auch dezidiert die wichtigsten Ergebnisse der Machbarkeitsstudie sowie des städtebaulichen Wettbewerbs darstellen. Es ist geplant dem Senat sowie der Deputation die Vorlage nach erfolgter Prüfung der Machbarkeitsstudie sowie des 1. platzierten Vorschlages des städtebaulichen Wettbewerbes im Sommer 2017 vorzulegen.

Beteiligung des Beirates Neustadt

Der Beirat Neustadt wurde bereits zu einem frühen Zeitpunkt während der Erstellung der Machbarkeitsstudie über die vorgesehenen Planungen informiert. Im Rahmen mehrerer Informationsveranstaltungen wurde dem Beirat Gelegenheit zur Diskussion und Äußerung gegeben. Die vorgeschlagene Planung zur umfassenden Neugestaltung der Freiflächen auf dem Deich und Neupflanzung der Baumreihe fand die grundsätzliche Zustimmung einer Mehrheit des Beirats. In seiner Sitzung am 20. November 2014 hat der Beirat dementsprechend den Bremischen Deichverband am linken Weserufer und den Senator für Umwelt, Bau und Verkehr aufgefordert, neben den technischen Erfordernissen des Hochwasserschutzes für die Neustadt auch die qualitätsgebenden städtebaulichen Aspekte in die Planung einzubeziehen und für ausreichende Finanzierungsmittel zu sorgen.

In Ihrer Sitzung am 30.04.2015 wurde die Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung und Energie (S) mit der Vorlage 18/541 über den weiteren Planungsprozess zur Ertüchtigung der Hochwasserschutzanlagen auf der linken Weserseite entlang der sogenannten „Stadtstrecke“ informiert. Die Deputation nahm den Bericht zur Kenntnis und bat die Verwaltung die vorbereitende Planung in Abstimmung mit dem Beirat Neustadt weiterzuführen.

Die wichtigsten Ergebnisse der Machbarkeitsstudie wurden deshalb mit dem Beirat Neustadt in einer nicht-öffentlichen Sitzung am 10.07.2015 für die Abschnitte 1 bis 3 (Eisenbahnbrücke bis zur Piepe) abgestimmt. Weitere wichtige Beteiligungsschritte waren anschließend die Vorstellung des Projektes wiederum für die Abschnitte 1 bis 3 in einer öffentlichen Sitzung am 21.01.2016. Am 04.02.2016 fand unter der Leitung des SUBV ein öffentlicher Deichspaziergang und anschließend eine erste Bürgerbeteiligung statt. Am 25.02.2016 fand dieser Termin in Form eines öffentlichen Workshops seine Fortsetzung. Die Ergebnisse dieser umfangreichen Beteiligungsschritte wurden bei der Bearbeitung der Machbarkeitsstudie sowie im Rahmen des städtebaulichen Wettbewerbs berücksichtigt.

Der Beirat wurde gem. seinem Beschluss vom 09.02.2016 über die Teilnahme seines Sprechers in der Jury an der Entscheidung über den 1. Preis im Rahmen des städtebaulichen Wettbewerbes beteiligt.

Beschlussvorschlag:

Die Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung, Energie und Landwirtschaft (L) nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

Die Deputation bittet die Verwaltung, bei Sicherstellung der technischen Erfordernisse des Hochwasserschutzes für die Neustadt auch die qualitätsgebenden städtebaulichen Aspekte in die weitere Planung einzubeziehen und für eine Wiederherstellung der stadtbildprägenden Baumkulisse Sorge zu tragen.